

1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 332b "Im Stöckig"

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. SpA/0954/2021

<u>Handlungsumfeld</u>	<u>Leitfragen/Kriterien</u>	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung / Anmerkungen / Alternativen aufzeigen / bestehende Konflikte
Klimaschutz und Klimaanpassung	Auswirkung auf Treibhausgasemissionen Förderung eines gesunden Stadtklimas Stadt an Klimawandel anpassen			X	Eingriff gegenüber Planungsverzicht regelmäßig grundsätzlich hemmend, aber Abmilderung/ Verbesserung durch folgende Maßnahmen: - Im Rahmen einer im Wesentlichen individuellen Garten- und Freiflächengestaltung werden klimarelevante Flächen zur Verfügung gestellt bzw. erhalten. Diese dienen ebenso wie die Festsetzungen zur Neuanpflanzung von Gehölzen und Dachbegrünungsvorgaben der Klimaanpassung. - folgende kleinere Einzelmaßnahmen kommen zur Würdigung des Klimaschutzes im Neubau grundsätzlich in Frage: Dämmung der Außenwände, Dämmung des Daches, Dämmung der Kellerdecke, Hochwertige Fenster, Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Effiziente Heizungsanlage, Photovoltaik-Anlage, Solarthermie-Anlage, Sonnenschutz und sommerlicher Wärmeschutz, Energetische Fachplanung und Baubegleitung
Energieeffizienz	Erneuerbare Energien ausbauen Energieverbrauch senken			X	Eingriff gegenüber Planungsverzicht regelmäßig grundsätzlich hemmend, aber Abmilderung/ Verbesserung durch folgende Maßnahmen: - bei der Errichtung von geeigneten Dächern sind Photovoltaik-Module zu installieren. Darüber hinaus ist die Errichtung von Solarthermieanlagen zulässig. Im Gebäudebereich muss aus Gründen der Kosteneinsparung davon im Übrigen ausgegangen werden, dass im Zuge der Baumaßnahmen der neueste Stand der Technik Berücksichtigung findet und beispielsweise der Energieverbrauch und die damit verbundene CO2 Emission bereits auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.
Biodiversität	Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln			X	Eingriff gegenüber Planungsverzicht regelmäßig grundsätzlich hemmend, aber Abmilderung/ Verbesserung durch folgende Maßnahmen: - das Vorhaben beansprucht intensiv landwirtschaftlich genutzte und artenarme Bereiche - Aufwertungen durch Pflanzmaßnahmen in den Hausgärten

					- Schaffung siedlungsnaher öffentliche Freiflächen - Sicherung vorhandener Gehölze mit Funktionen zur Straßenrandbegrünung im Bereich des vorhandenen Verbindungsweges Im Stöckig/ In der Lohe
Natürliche Lebensgrundlagen	Ressourcen- (Boden, Wasser) schonend und effizient wirtschaften Verbesserung Boden-, Wasserqualität Verbesserung Luftreinheit und Lärminderung			X	Eingriff gegenüber Planungsverzicht regelmäßig grundsätzlich hemmend, aber Abmilderung/ Verbesserung durch folgende Maßnahmen: - durch die Planung ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf das Bodenpotenzial durch den Verlust von Boden. Jedoch sind derlei Auswirkungen bei baulichen Entwicklungen unumgänglich. Der Grad der Erheblichkeit wird in diesem Fall als gering eingestuft, da bereits stark überprägte, intensiv landwirtschaftlich genutzte Bodenformationen beansprucht werden. Durch das Innenentwicklungsvorhaben können u. U. wertvollere Bereiche an anderer Stelle unangetastet bleiben. Die Auswirkungen auf das Bodenpotenzial sind räumlich begrenzt und beziehen sich ausschließlich auf das eigentliche Plangebiet. Räumliche und funktionale Wechselwirkungen, die sich auf die Situation vor Ort oder auf benachbarte Flächen merklich auswirken würden, sind nicht zu erwarten. - gemäß Bodenuntersuchungen liegen keine Prüfwertüberschreitungen für den Pfad Boden-Mensch vor. Weiterer Erkundungs- und Bewertungsbedarf ergibt sich allenfalls bei Verbringung des Oberbodens auf andere Flächen außerhalb des Gebietes. - lufthygienische Vorbelastungen durch Nutzungen und Fahrzeugverkehr, daher keine merkliche bzw. nur punktuelle Verschlechterung der kleinklimatischen und lufthygienischen Situation zu erwarten - Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Festsetzung der im Schallschutzgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen.
Mobilität	Motorisierten Individualverkehr reduzieren bzw. umweltschonender gestalten Anteil an umweltfreundlicher Mobilität erhöhen (ÖPNV, Rad, zu Fuß)			X	Eingriff gegenüber Planungsverzicht regelmäßig grundsätzlich hemmend, aber Abmilderung/ Verbesserung durch folgende Maßnahmen: - die Konzeption der inneren Erschließung des Baugebiets basiert auf der Zielsetzung, dass durch Stichstraßen mit Wendekehre eine Beruhigung des Verkehrsablaufes erzeugt wird. Fahrzeugverkehr soll weitestgehend auf Anliegerverkehr beschränkt werden. - eine Durchwegung des Plangebiets wird durch gesonderte Fuß- und Radwege ermöglicht. - im unmittelbaren Umfeld sind Bushaltestellen vorhanden. - es sind auch öffentliche Parkflächen vorgesehen, wo die Einrichtung einer E-Ladesäule ggf. in Verbindung mit einem Car-Sharing Angebot grundsätzlich denkbar und zulässig ist.

Fürth, 3. September 2021

Stadtplanungsamt